

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig gegen die Werbeständer vorzugehen, die widerrechtlich im öffentlichen Raum stehen bzw. die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Außerdem ist zu klären, inwieweit die auf dem Lindenplatz abgestellten Mülltonnen dort rechtmäßig stehen und ggf. in Absprache mit der RSAG versetzt werden können. Darüber hinaus wird die Verwaltung für die beiden von der Antragstellerin vorgebrachten kritischen Standorte Alternativen suchen.